

1. Regionalplan-Ruhr-Änderung in der Planungsregion Ruhrgebiet (RVR):

Windenergie

Empfehlung einer Vorgehensweise zur Überprüfung der Betroffenheit landwirtschaftlicher Hofstellen und landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen

Prüfen Sie bitte, ob und ggfs. in welcher Form Ihre landwirtschaftliche Hofstelle mit den bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen von der vorgesehenen Ausweisung von Windenergiebereichen betroffen sein könnte.

Hierzu empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Planunterlagen: <https://www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/planunterlagen>

The screenshot shows the website of the Regionalverband Ruhr (RVR) with the following content:

- Navigation:** ÜBER UNS, VERANSTALTUNGEN, PRESSE, KARRIERE
- Breadcrumbs:** Sie sind hier: Themen → Staatliche Regionalplanung → Planunterlagen
- Section Header:** 1. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS RUHR - WINDENERGIE
- Information Box:** Wir veranstalten mehrere Informationsveranstaltungen vor Ort sowie ein digitales Event. Hier finden Sie die Termine und die Anmeldungen. → INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT
- Main Text:**
 - Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz (WuLaG)) und den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes NRW ist die Festlegung von Windenergiebereichen im Regionalplan Ruhr erforderlich. Dies erfolgt im Rahmen der ersten Änderung des Regionalplanes Ruhr.
 - Mit dem WuLaG wurde das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) eingeführt. Das WindBG verfolgt das Ziel, 2 % der Bundesfläche für die Windenergie auszuweisen und weist den Bundesländern dafür verbindliche Flächenziele (aggregierte Flächenbeitragswerte) zu. Das Land NRW muss bis 2027 11 % und bis 2032 18 % der Landesfläche für die Windenergie ausweisen. Für die Planungsregion des Regionalverbands Ruhr (RVR) ist in der zweiten Änderung des LEP NRW ein Teilflächenziel von 2.030 ha vorgegeben. Ein Verfehlen dieses Teilflächenziels hätte gemäß § 249 Abs. 7 BauGB einen ungeteuerten Ausbau der Windenergie zur Folge.
 - Zielsetzung des Landes NRW ist es, die landesweiten Flächenbeitragswerte bis 2025 zu erreichen und in den Regionalplänen als Windenergiebereiche festzulegen.
 - Gegenstand der ersten Änderung des Regionalplans Ruhr ist daher die zeichnerische Festlegung von Windenergiebereichen als Vorranggebiete sowie die textliche Festlegung von Zielen und Grundsätzen zum Ausbau der Windenergie. Zudem werden Beschleunigungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen, die die Anforderungen des Artikels 15c Abs. 1 Buchst. a der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) erfüllen und den national noch umzusetzenden Regelungen zur Umsetzung dieses Artikels.
 - Die Verbandversammlung des RVR hat am 13.12.2024 den Aufbekräftigungsbeschluss für das Änderungsverfahren beschlossen. Das förmliche Beteiligungsverfahren beginnt am 20.01.2025. Weitere Informationen hierzu folgen.
 - Folgender WMS-Dienst steht zur Einbindung in ein geographisches Informationssystem zur Verfügung: <https://geodaten.metrodoktor.de/geoserver/regionalplanung/wms/>

ZU DEN PLANUNTERLAGEN

-  **ZEICHNERISCHE ÄNDERUNGEN (94 MB)** 1.
-  **TEXTLICHE ÄNDERUNGEN (532 KB)**
-  **ANHANG ARTENSCHUTZFACHBEITRÄGE ZU DEN WINDENERGIEBEREICHEN (38 MB)**
-  **ERLÄUTERUNGSKARTE 23 WINDENERGIEBEREICHE (7 MB)**
-  **BEGRÜNDUNG (753 KB)**
-  **UMWELTBERICHT (10 MB)**
-  **ANHÄNGE A BIS G ZUM UMWELTBERICHT (90 MB)**

In den zeichnerischen Festsetzungen bitte besonders die Darstellungen **Windenergiebereiche** und **Beschleunigungsgebiete Windenergie** (s. orange-Pfeilmarkierung) wahrnehmen

1. Siedlungsraum

- a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- b) ASB für zweckgebundene Nutzungen
 - ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 - bb) Bildungs- und Forschungseinrichtungen
 - bc) Einrichtungen des Gesundheitswesens
 - bd) Militärische Einrichtungen
 - be) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
- c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
 - ca) Abfallbehandlungsanlagen
- d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
- e) GIB für zweckgebundene Nutzungen
 - ea) Überläge Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
 - eb) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
 - ec) Landesbedeutsame Hafenstandorte
 - ed) Abfallbehandlungsanlagen
 - ef) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
 - eg) Regionale Kooperationsstandorte

2. Freiraum

- a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- b) Waldbereiche
- c) Oberflächengewässer
- ca) Fließgewässer
- d) Freiraumfunktionen
 - da) Schutz der Natur
 - db) Schutz der Landschaft
 - db-1) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 - db-2) Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes
 - dc) Regionale Grünzüge
 - dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 - de) Überschwemmungsbereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstelle
 - aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 - aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 - ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
 - ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 - ac) sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
 - ad) Radschnellverbindungen des Landes
 - ad-1) Bestand und Planmaßnahmen
 - ad-2) Planmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
 - ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
 - ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 - bb) Schienenwege für den regionalen und überregionalen Verkehr
 - bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 - bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
 - bd) Bahnbetriebsflächen
- c) Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
- d) Flugplätze
 - da) Flughäfen/Flugplätze für den zivilen Luftverkehr
- e) Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmschutzverordnungen
 - ea) Tagschutzzone 1
 - eb) Tagschutzzone 2
 - ec) Nachtschutzzone
 - ef) Erweiterte Lärmschutzzone

Legende

Zeichnerische Änderungen

1. Änderung des Regionalplans Ruhr - Windenergie

ENTWURF (Aufstellungsbeschluss)
Stand Oktober 2024

Ausweisung gem. § 28 Abs. 2 ROG-E *

Beschleunigungsgebiete Windenergie *

Informelle Grenzsignaturen

- a) Planungsregion Metropole Ruhr
- b) Kreisgrenzen
- c) Gemeindegrenzen

* Zur besseren Lesbarkeit sind die Änderungen der Legende zur 1. Änderung des Regionalplans Ruhr unterstrichen aufgeführt.

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstelle
 - aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 - aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 - ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Ausweisung gem. § 28 Abs. 2 ROG-E *

Beschleunigungsgebiete Windenergie *

Informelle Grenzsignaturen

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlussstelle
 - aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 - aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 - ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Ausweisung gem. § 28 Abs. 2 ROG-E *

Beschleunigungsgebiete Windenergie *

Informelle Grenzsignaturen

3. Verkehrsinfrastruktur

- ec-6) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
- ed) Windenergiebereiche *

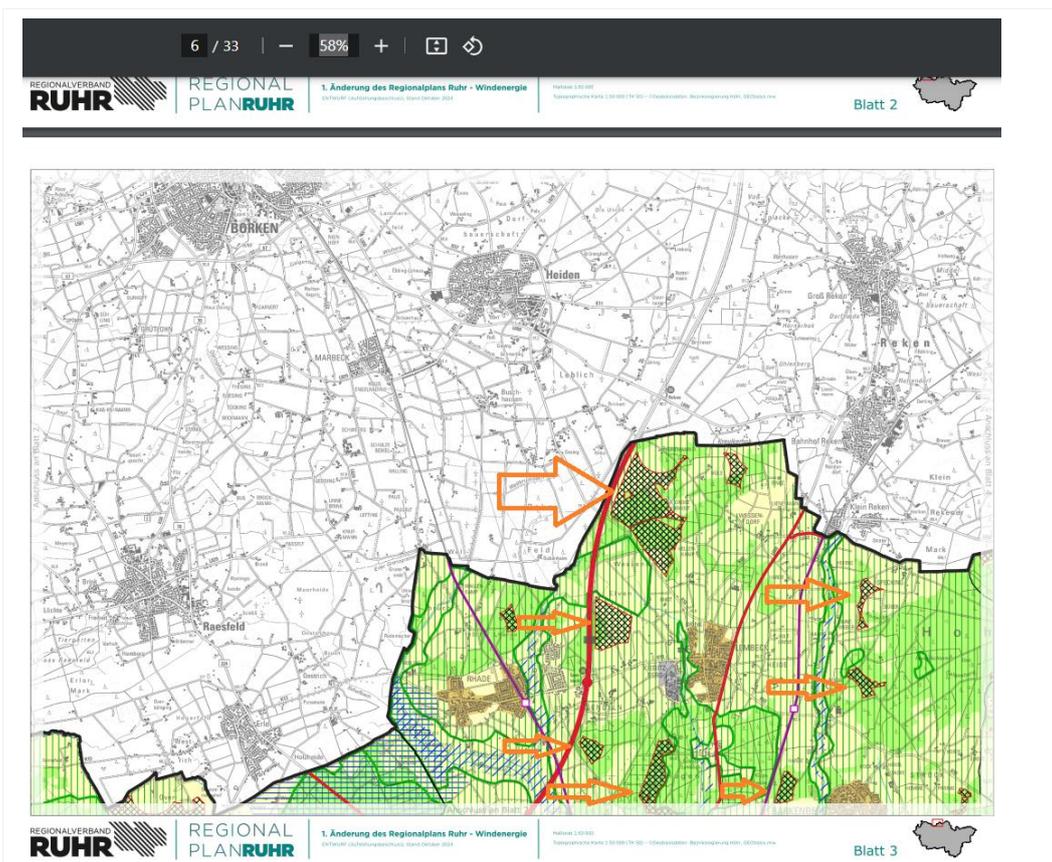
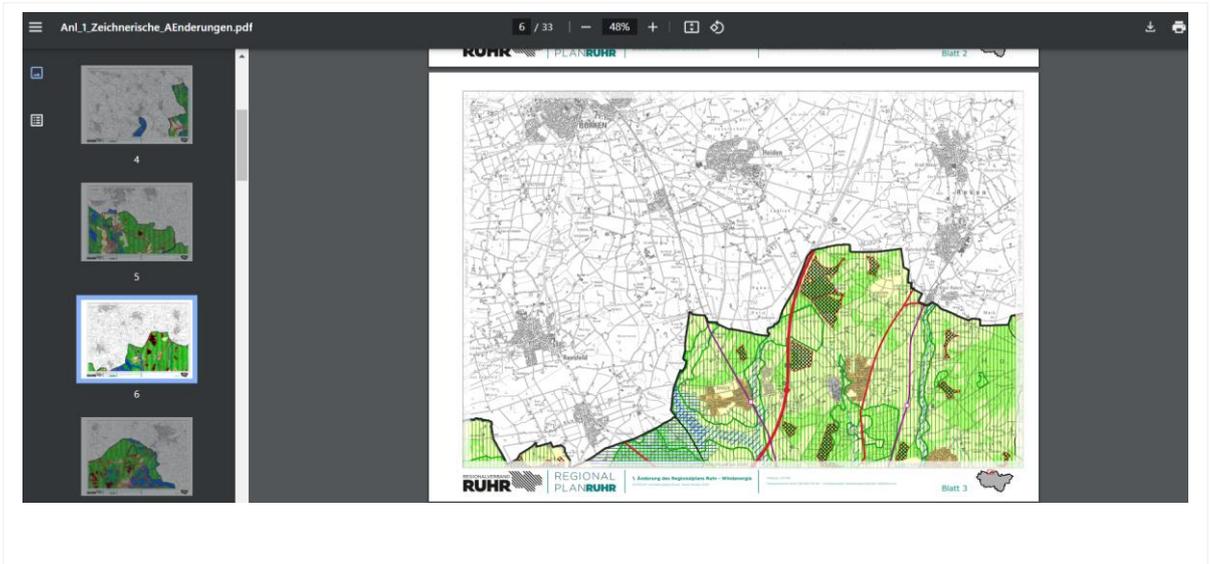
Luftverkehr

e) Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmschutzverordnungen

- ea) Tagschutzzone 1
- eb) Tagschutzzone 2
- ec) Nachtschutzzone
- f) **Erweiterte Lärmschutzzone**

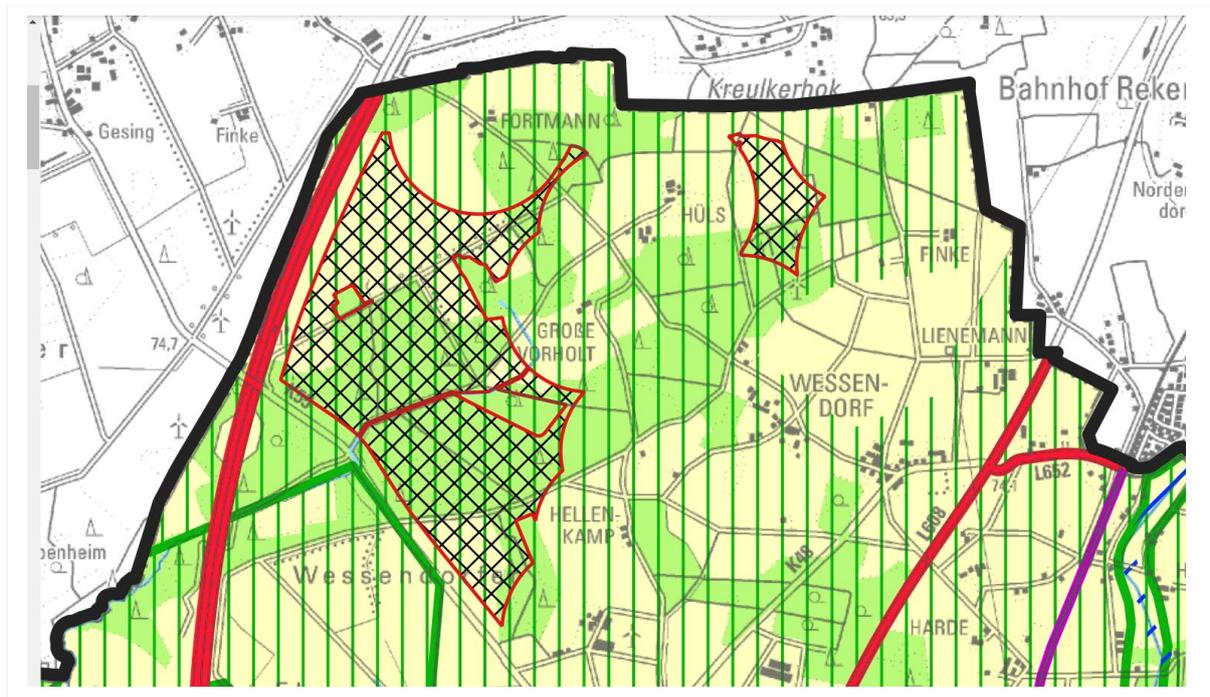
um anschließend in der entsprechenden Kartendarstellung mit Ihrer landwirtschaftlichen Hofstelle und/oder ggfs. landwirtschaftlich bewirtschafteten

Flächen die Lage und den Abstand zu den vorgesehenen Windenergiebereichen bzw. zu den Beschleunigungsgebieten der Windenergie zu überprüfen, s. f. Grafik, hier beispielhaft für Recklinghausen, Blatt 3, Orange Pfeil-Markierung eingefügt.



In Vergrößerung der Karten sind die Lage der Windenergiebereiche und der Beschleunigungsgebiete Windenergie in oberer Lage besser zu erkennen, so dass die Betroffenheit landwirtschaftlicher Hofstellen in der jetzigen Lage erkennbar sein sollte.

Prüfen Sie bitte auch den baulichen Erweiterungs-/Entwicklungsraum für zukünftige Bauvorhaben; hier empfehlen wir – analog zur FFH-Umgebungsprüfung - einen Radius von mindestens 300 Metern.



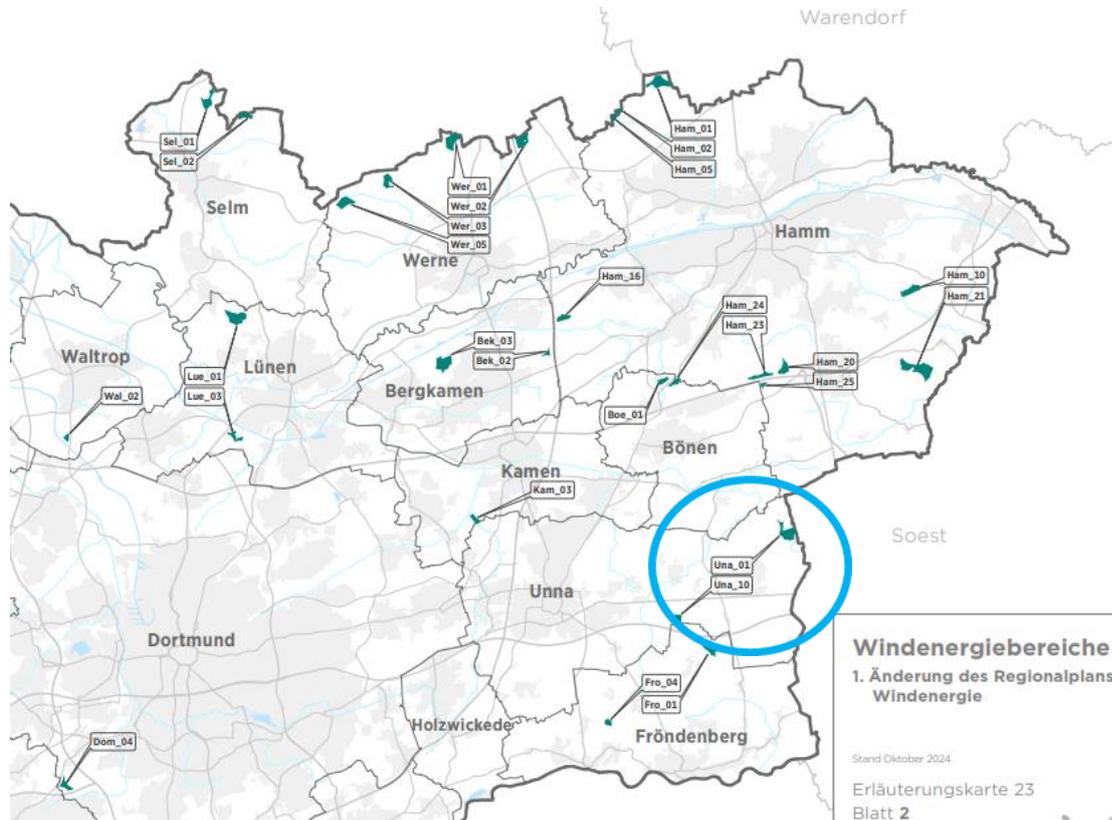
Natürlich sind diese zeichnerischen Festsetzungen im Zusammenhang mit den weiteren Planunterlagen zu sehen und auch zu bewerten.

ZU DEN PLANUNTERLAGEN

- [ZEICHNERISCHE ÄNDERUNGEN \(94 MB\)](#)
- [TEXTLICHE ÄNDERUNGEN \(532 KB\)](#)
- [ANHANG ARTENSCHUTZFACHBEITRÄGE ZU DEN WINDENERGIEBEREICHEN \(38 MB\)](#)
- [ERLÄUTERUNGSKARTE 23 WINDENERGIEBEREICHE \(7 MB\)](#)
- [BEGRÜNDUNG \(753 KB\)](#)
- [UMWELTBERICHT \(10 MB\)](#)
- [ANHÄNGE A BIS G ZUM UMWELTBERICHT \(90 MB\)](#)

2. Anlage 3 – Erläuterungskarte 23 Windenergiebereiche: S.2-5: Entnahme der WEB Flächennummer (z.B.: Hag_11)

https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr_Windenergie/2025/Anl_3_Erlaeuterungskarte_23_WEB.pdf



3. Anlage 2a – Anhang Windenergie Artenschutz: Detaillierte Darstellung und Nennung des geplanten Windenergiebereiches und der Artenschutzmaßnahmen für die herausgesuchte Flächennummer (ab S. 5).

https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr_Windenergie/2025/Anl_2a_Anhang_Windenergie_Artenschutzfachbeitraege.pdf

Artenschutz-Fachbeitrag für das Windenergiegebiet

Una_01

Datengrundlagen für die Auswertung:

Abfrage durch: Bosch & Partner GmbH
i.A. des Regionalverbandes Ruhr,
Referat Staatliche Regionalplanung
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Datum: 16.8.2024

Name des Gebietes: Una_01

Kennung: AFB-6db7a6d3d975e9f1a1988b1d4891a7346b3e015e

Ausgewertete MTB-Q: 4412-2, 4413-1

Lage des Gebietes:



Kartenausschnitt:

